

# Verhandlungsergebnis

Zwischen

Adam Opel AG,  
Bahnhofplatz 1, 64528 Rüsselsheim  
nicht nur handelnd im eigenen Namen sondern auch Namens und in Vollmacht  
der Opel Eisenach GmbH

und der

IG Metall  
Bezirksleitungen Mitte,  
Wilhelm Leuschner Str. 93, 60329 Frankfurt  
Nordrhein-Westfalen  
Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf den in der Anlage beigefügten Tarifvertragsentwurf als Verhandlungsergebnis verständigt. Es gilt jedoch für beide Seiten der jeweilige Gremienvorbehalt. Es wird eine Erklärungsfrist bis zum 31.10.2012, 12.00 Uhr vereinbart, Schweigen gilt als Zustimmung. Der Widerruf muss schriftlich gegenüber der jeweils anderen Partei erklärt werden, wobei sich die Bezirksleitungen und Arbeitgeberinnen wechselseitig Erklärungs- wie Empfangsvollmacht erteilen.

Die Parteien verpflichten sich, ihre jeweilige öffentliche Kommunikation über dieses Verhandlungsergebnis abzustimmen.

Rüsselsheim, den

Für die Adam Opel AG

Kimmes

Wangemann

Thom

Für die IG Metall

Stumpf

Schaumburg

Karthaus



Zwischen

Adam Opel AG,  
Bahnhofsplatz 1, 64528 Rüsselsheim,  
vertreten durch den Vorstand  
nicht nur handelnd im eigenen Namen sondern auch Namens und in Vollmacht  
der Opel Eisenach GmbH

und der

IG Metall  
Bezirksleitung Mitte,  
Wilhelm Leuschner Str. 93, 60329 Frankfurt, handelnd nicht nur im eigenen Namen sondern  
auch im Namen der  
IG Metall Bezirksleitung  
Nordrhein-Westfalen  
Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

## § 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt räumlich für alle Betriebe der Arbeitgeberinnen in der Bundesrepublik Deutschland. Persönlich gilt er für Beschäftigte im Sinne der (einheitlichen) Manteltarifverträge der jeweils geographisch einschlägigen Tarifgebiete der Metall- und Elektroindustrie, soweit es sich um mit der IG Metall abgeschlossene Tarifverträge handelt.

## § 2 Einmalzahlung

Die durch Vereinbarung vom 11.06.12 gestundete tabellenwirksame Entgelterhöhung von 4,3 % wird für die Monate Mai bis einschließlich Oktober 2012 als Einmalzahlung fällig und ist mit der Entgeltabrechnung für November einschließlich ausstehender Anteile von tariflichen Sonderzahlungen, die aus dem Monatsgrundentgelt abgeleitet werden (insbesondere zusätzliche Urlaubsvergütung) auszuführen.

## § 3 weitere Stundung

Diese flächentarifvertragliche Entgelterhöhung wurde auch in den Betrieben der Arbeitgeberin zum 01.05.2012 wirksam und fällig.

Abweichend von den Flächentarifverträgen erhalten die Arbeitgeberinnen jedoch ab 01.11.12 das Recht die Erfüllung der aus der tabellenwirksamen Entgelterhöhung resultierenden Ansprüche (einschließlich der daraus abgeleiteten Ansprüche, insb. betreffend der Höhe der zusätzlichen Urlaubsvergütung) zu verweigern.

Jede der Parteien kann diese Stundung jedoch mit einer Frist von 2 Monaten widerrufen. In diesem Falle sind die ausstehenden Zahlungen mit der nächsten Entgeltabrechnung zu leisten.

Ausschlussfristen beginnen ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

#### **§ 4 Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen**

Unbeschadet der Regelung in der Betriebsvereinbarung „Zukunft Opel“ von 2010 sind betriebsbedingte Kündigungen bis 31.12.2016 ausgeschlossen. Abweichungen hiervon ergeben sich aus § 6 (Laufzeit).

#### **§ 5 Verhandlungsverpflichtung**

Die Parteien werden ihre Verhandlungen unter Beteiligung ausreichend bevollmächtigter Vertreter fortsetzen und hierbei insb. folgende Regelungsziele erörtern

- Zukunftskonzept für alle deutschen Standorte einschließlich Beschäftigungssicherung über 2016 hinaus
- Langfristige Komponentenstrategie
- Abfindungsprogramme auf freiwilliger Basis sowie Altersteilzeitregelungen
- Eckpunkte eines Wachstumskonzepts Opel 2022
- Finanzierungskonzept für Opel
- Sanierungsbeiträge der Beschäftigten

#### **§ 6 Laufzeit**

Dieser Tarifvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit dem Abschluss eines Tarifvertrages mindestens zu den in § 5 genannten Regelungsgegenständen oder mit der förmlichen Erklärung des Scheiterns der Verhandlungen durch eine Seite.

Dies hat zur Folge, dass § 3 und § 4 keine Wirkung entfalten.

Für die Adam Opel AG

Kimmes

Wangemann

Thom

Für die IG Metall

Stumpf

Schaumburg

Karthaus